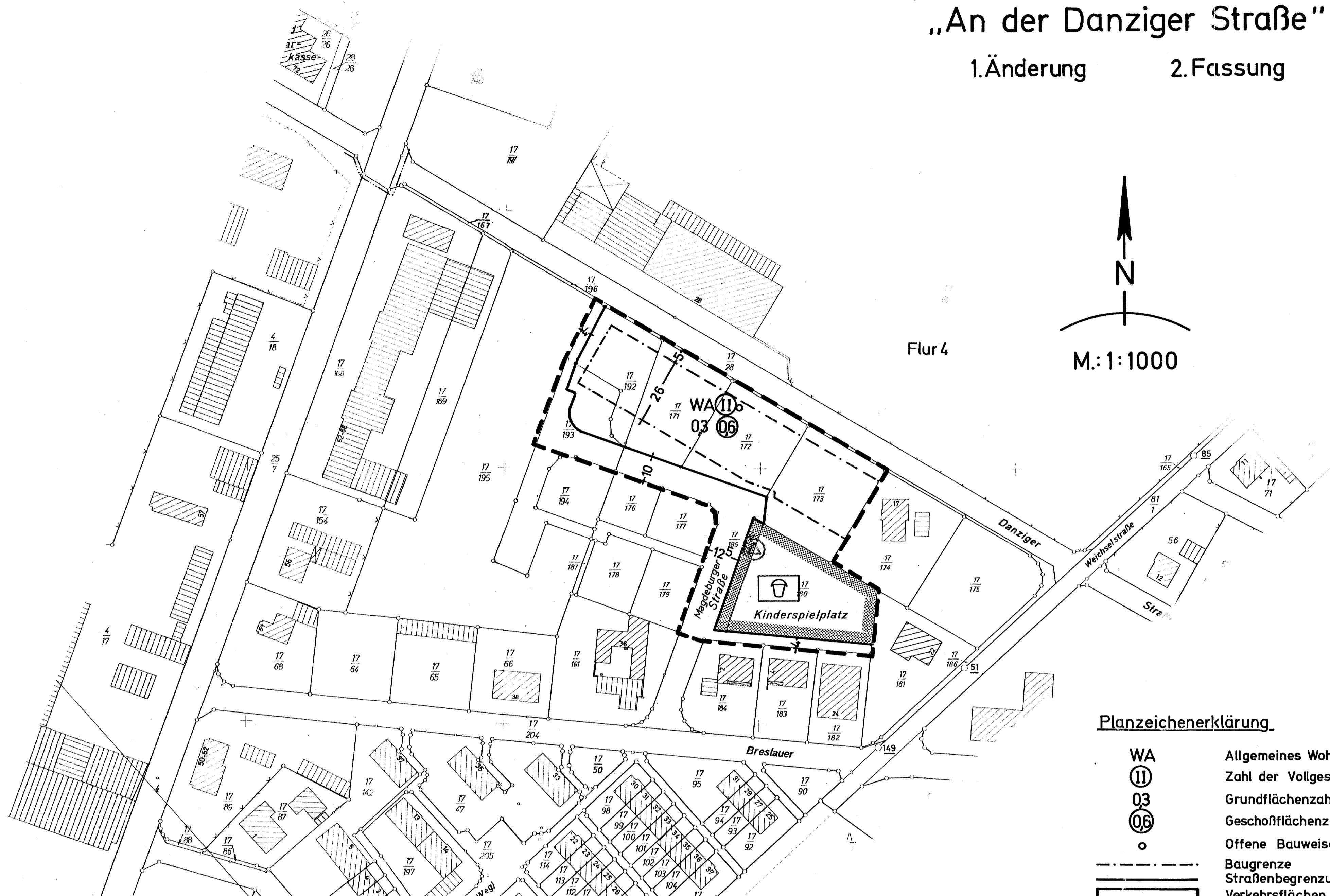


STADT NIENBURG/WESER
Bebauungsplan Nr.50
„An der Danziger Straße“

1.Änderung

2. Fassung



Planzeichenerklärung.

WA
(11)
03
06
○

Allgemeines Wohngebiet
Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Offene Bauweise

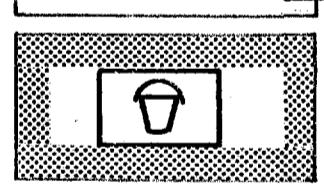
Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

Überbaubare Grundstücksflächen

Nicht überbaubare Grundstücksflächen



Grünfläche
Kinderspielplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1.Änderung des Bebauungsplanes



Umformerstation

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.9.1976).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser), den 12.10.1976

(L.S.)

Katasteramt
In Vertretung

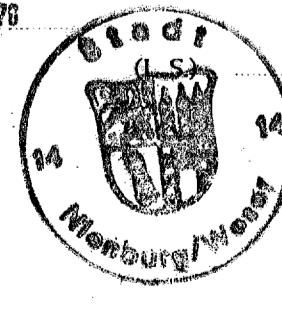
[Signature]

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 30. MRZ. 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 15. APR. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26. APR. 1978 bis 20. MAI 1978 öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 1. Okt. 1978



[Signature]
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 31. AUG. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214, 1- 594 / 76 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 19. 11. 1976

(L.S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

gez. Hagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbaudammt
Nienburg/Weser, den 1. Okt. 1978

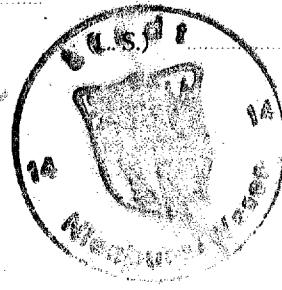
Stadtbaudammt

[Signature]

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 31. AUG. 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 1. Okt. 1978

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 4. 5. 1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 4. 5. 1977 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg / W., den 5. 5. 1977

(L.S.)

[Signature]
Stadtdirektor